LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21673**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8682 vom 1. September 2026
des Abgeordneten Christian Loose AfD
Drucksache 18/21107

Mobile Grüne Zimmer und Klima-Inseln als Klimaanpassung – welche messbare Wirkung wird in NRW mit öffentlichen Mitteln erzielt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit dem Programm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ subventioniert das Land Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur sogenannten „Klimaanpassung“ im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr. Laut der Förderinformation des Landes umfasst die Kulisse alle 53 Städte und Gemeinden des Regionalverbandes Ruhr. Nach der geltenden Förderrichtlinie beträgt die Höhe der Landeszuwendung 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.[1]

Nach Darstellung des Regionalverbandes Ruhr sollen über das Ruhrkonferenz-Projekt und ergänzende Subventionen bis 2030 rund 250 Millionen Euro in entsprechende Projekte im Ruhrgebiet investiert werden. Die Kommunen verpflichten sich dabei, befestigte Flächen von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln und die Verdunstungsrate zu steigern. Betrachtungsräume sollen dort gebildet werden, wo durch gebündelte Maßnahmen messbare Effekte erzielt werden können.[2]

Angesichts dieses Anspruchs wirken temporäre Begrünungsinszenierungen besonders erklärungsbedürftig. In Bochum etwa wurden im Jahr 2026 zwei „Mobile Grüne Zimmer“ aufgestellt. Die Stadt beschreibt sie im passenden Tonus als Beitrag zur sogenannten „Klimaanpassung“, als temporäre grüne Rückzugsorte, als sichtbares Zeichen der Nachhaltigkeitsstrategie und als Botschafter für Klimaanpassung; zugleich wird ihnen zugeschrieben, Hitze zu reduzieren, Luftqualität zu verbessern und als besonderes „Highlight“ sogar die Lebensqualität „nachhaltig“ zu steigern.[3]

---

1 Vgl. Richtlinie zur Förderung des Vorhabens „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ – FöRL KRiS, insbesondere Nummer 5.4: https://recht.nrw.de/system/files/pdf/state-law-ministerial-gazette/2022/04/22/1f85e2/richtlinie-zur-foerderung-des-vorhabens-klimaresil.pdf, abgerufen am 25.08.2026.

2 Vgl. Regionalverband Ruhr, „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“: https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/gruene-infrastruktur/foerderfinder-gruene-infrastruktur/klimaresiliente-region-mit-internationaler-strahlkraft/, abgerufen am 25.08.2026.

3 Vgl. Stadt Bochum, „Mobiles Grünes Zimmer kehrt nach Bochum zurück“, Pressemitteilung vom 2. Juni 2026: https://www.bochum.de/Pressemeldungen/2-Juni-2026/-Mobiles-Gruenes-Zimmer--kehrt-nach-Bochum-zurueck, abgerufen am 25.08.2026.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

Dass solche mobilen Begrünungsanlagen kein bloßer Einzelfall sind, zeigt die „Klima.Insel“ in Holzwickede. Dort stand am 8. September 2023 ein mobiles „grünes“ Zimmer, an dem über Maßnahmen zur sogenannten Klimaanpassung informiert wurde.[4]
Der Anbieter des „Mobilen Grünen Zimmers“ vermarktet die Anlage ebenfalls als Botschafter zur sogenannten „Klimaanpassung“, als Kommunikationsort für Strategien, Begrünungs-konzepte und Fördermöglichkeiten sowie als Aufwertung für Veranstaltungen und Kampagnen. Zugleich wird die Anlage als transportfähiges System beschrieben, das von einem herkömmlichen Abrollcontainer-LKW (den öffentlichen Bildern nach mutmaßlich ein Diesel) aufgenommen und an einem geeigneten Standort abgesetzt werden kann.[5]

Zur Einordnung: Der Bund der Steuerzahler bezifferte die Kosten für ein „Mobiles Grünes Zimmer“ in Mainz bei einer rund fünfmonatigen Standzeit auf 33.000 Euro.[6] Für denselben Betrag ließen sich nach einer günstigen forstlichen Beispielrechnung rein rechnerisch rund zehn Hektar mit etwa 25.000 jungen Bäumen bepflanzen, sofern ausschließlich die Kosten für Pflanzen und Pflanzarbeit angesetzt werden.[7] Auch wenn eine forstliche Aufforstung nicht unmittelbar mit einer innerstädtischen Begrünungsmaßnahme vergleichbar ist, verdeutlicht die Größenordnung die Notwendigkeit, Kosten, Standzeit und tatsächliche Wirkung temporärer Schauanlagen kritisch zu überprüfen.

Ob der Einsatz öffentlicher Mittel für solche zeitlich begrenzten Anlagen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht, ist daher klärungsbedürftig.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8682 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Welche sogenannten „Mobilen Grünen Zimmer“, Klima-Inseln oder vergleichbaren mobilen Begrünungsanlagen in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung seit 2020 bekannt (bitte nach Kommune, Jahr, Standort, Standzeit, Art der Anlage und Anbieter aufschlüsseln)?

2. Welche Kosten sind für sogenannte Mobile Grüne Zimmer, Klima-Inseln oder vergleichbare mobile Begrünungsanlagen in Nordrhein-Westfalen seit 2020 angefallen (bitte nach Kommune, Jahr, Maßnahme, Gesamtkosten, Höhe eingesetzter Landesmittel aufschlüsseln)?

3. Welche aus Landesmitteln, KRiS-Mitteln, Ruhrkonferenz-Mitteln oder sonstigen Programmen mit Landesbezug subventionierten Projekte der sogenannten Klimaanpassung in Nordrhein-Westfalen hatten seit 2020 überwiegend einen kommunikativen oder temporären Zweck (beispielsweise zur Information, Sensibilisierung,

[4] Vgl. Emschergenossenschaft/Lippeverband, „Schwammstadt: Holzwickede wappnet sich gegen Starkregen und Hitze“, 8. September 2023: https://www.eglv.de/medien/schwammstadt-holzwickede-wappnet-sich-gegen-starkregen-und-hitze/, abgerufen am 25.08.2026.

[5] Vgl. Helix Pflanzensysteme GmbH, „Mobiles Grünes Zimmer“: https://www.helix-pflanzensysteme.de/produkte/mobiles-gruenes-zimmer/, abgerufen am 25.08.2026.

[6] Vgl. Bund der Steuerzahler, „Grüne Luxus-Zimmer für Mainz“, 9. Oktober 2024: https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/gruene-luxus-zimmer-fuer-mainz, abgerufen am 25.08.2026.

[7] Vgl. Waldbesitzervereinigung Wolfratshausen, „Pflanzung und Pflege“: https://wbv-wolfratshausen.de/dienstleistungen/pflanzung-und-pflege/, abgerufen am 25.08.2026.

Kampagnenwirkung, Veränderung temporärer Aufenthaltsqualität oder Sichtbarmachung von „Klimaanpassung“)?

5. Inwiefern wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Vergleiche von Alternativen vor der Subvention der in Frage 1 genannten Anlagen durchgeführt, insbesondere unter Berücksichtigung dauerhafter Begrünungsmaßnahmen, der jeweiligen Standzeit, der Zahl der Nutzer, des Transport- und Pflegeaufwands sowie der Kosten je Nutzungstag?

Die Fragen 1-3 und 5 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Klimaanpassung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung: Städte müssen Hitze, Starkregen und Trockenheit vorausschauend begegnen, Infrastrukturen klimaresilient umbauen und blau-grüne Freiräume stärken. Dies gelingt u. a. durch die Schaffung von Grünflächen, Bäumen und Parks, das Entsiegeln von Flächen oder die Begrünung von Dächern und Fassaden. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder zu modellhaften Erprobungszwecken setzen Kommunen dabei auch verschiedenste mobile Ausstattungselemente, u. a. Stadtgrünelemente wie Pflanzkübel, ein.

Ein Landesförderprogramm, über das schwerpunktmäßig mobile Klimaanpassungsmaßnahmen gefördert werden, existiert nicht.

Eine umfassende Abfrage bei allen Kommunen, inwieweit und unter welchen Bedingungen mobile, temporäre oder kommunikative Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt wurden, ist in der Kürze der Zeit, die zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht leistbar.

Die fachliche Umsetzung des Förderprogramms „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des Projekts werden vor allem investive Maßnahmen gefördert. Die Förderung erfolgt vorrangig in sogenannten Betrachtungsräumen, die von den Kommunen festgelegt werden. Dabei handelt es sich um Stadtgebiete, in denen sowohl ein großer Bedarf als auch ein großes Potenzial für Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz besteht. In geringem Umfang werden auch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung gefördert.
Im Rahmen des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ konnten Kommunen durch Aufstellung mobiler Ausstattungselemente – u. a. Stadtgrünelemente wie Pflanzkübel, aber auch Stadtmöbel, Trinkbrunnen etc. – neue Nutzungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität erproben.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur tatsächlichen Wirkung mobiler Begrünungsanlagen vor (insbesondere hinsichtlich Hitzereduzierung, Luftqualität, Aufenthaltsqualität, Nutzungsintensität und öffentlich behaupteter nachhaltiger Steigerung der Lebensqualität)?

Die positiven Auswirkungen von Begrünungsmaßnahmen auf das Mikroklima sowie die Aufenthaltsqualität sind hinreichend belegt. Dies gilt grundsätzlich auch für mobile Begrünungsmaßnahmen. Mobile Elemente haben zudem den Vorteil, dass sie flexibel an verschiedenen Standorten und witterungsabhängig eingesetzt werden können. Sie sind außerdem gute Alternativen für Örtlichkeiten, deren Gegebenheiten keine dauerhaften Begrünungsmaßnahmen zulassen.